

Herzliche Einladung

Karlsruhe, im Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meiner Kollegen Thomas Dreier und Peter Sester, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, 24. Januar 2012 um 18.30 Uhr, kommt Fr. Dr. iur. Margrit Seckelmann, Geschäftsführerin des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer, zu uns.

Sie wird referieren zum Thema

"Informationen durch *benchmarking* – die Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG"

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Leistungsvergleiche sind – nicht nur im Sport – in aller Munde. Der im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform im Jahr 2009 in das Grundgesetz aufgenommene Art. 91d GG kündigt davon. Nach dieser Norm können „Bund und Länder [...] zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen“.

Diese Bestimmung wirft Fragen auf, die im Vortrag näher behandelt werden sollen. Diese betreffen die rechtliche Qualifikation der Vergleichsstudien bzw. der sie regelnden Norm ebenso wie das ihr zugrundeliegende Leitbild von Föderalismus. Behandelt werden sollen auch die rechtlichen und methodischen Anforderungen an die Gestaltung des Verfahrens bei inner- wie interorganisatorischen und ebenenverschränkenden Leistungsvergleichen und die Frage nach der Finanzierung derselben.

Berührt werden soll schließlich die Frage, wie die Veröffentlichung der Ergebnisse der Vergleichsstudien gegenüber den Trägern betroffener Grundrechte und grundrechtsähnlicher Rechte auszugestalten sind. Und schließlich soll die Frage nach einer möglichen Veränderung der Verwaltungskultur durch die Durchführung von Vergleichsstudien und die Veröffentlichung der Ergebnisse derselben gestellt werden.

Die Veranstaltung findet statt im **Hörsaal -101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.uni-karlsruhe.de/info/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im Lokal „**Pizzahaus**“, **Rintheimer Str. 2, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, fahren Sie die Straße am Fasanengarten weiter und biegen dann rechts in die Parkstraße ab. Dieser folgen Sie bis zum Karl-Wilhelm-Platz. Nachdem Sie diesen geradeaus überquert haben, biegen Sie in die Georg-Friedrich-Straße ein. Die Rintheimer Straße ist die erste Querstraße links, das „Pizzahaus“ liegt dort direkt an der Ecke.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter <http://www.zar.uni-karlsruhe.de/zar/>

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 24. Januar 2012 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Mit herzlichen Grüßen,

I. Spiecker gen. Döhmman